

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0677

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

14.05.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss	13.06.2012
Kreisausschuss	20.06.2012
Kreistag	27.06.2012

Betreff **Förderung von Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt der Vereine „frauen e.V. Coesfeld“ und „Zartbitter e.V. Münster“ für Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren werden im Umfang der zu vereinbarenden Stundenkontingente (frauen e.V. Coesfeld mit 345 Stunden, Zartbitter Münster mit 479 Stunden) nach zunehmender Inanspruchnahme und Akzeptanz im Kreis fortgeführt. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert (Deckelung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Vereinen das Beratungsangebot vom 15.07.2012 bis zum 31.12.2013 abzusichern. Rechtzeitig vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums ist dem Kreistag ein Bericht zur Inanspruchnahme und Akzeptanz des Angebotes und zur Notwendigkeit der Fortführung vorzulegen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Am 6.02.2012 hat die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss über die Annahme und Akzeptanz der Beratungsangebote der Vereine „frauen e.V. Coesfeld“ und Zartbitter Münster e.V. berichtet (Vorlage 08/613 aus 2012 „Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt“). Die Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit den Vereinen „frauen e.V. Coesfeld“ und „Zartbitter Münster e.V.“ erfolgte mit dem Ziel, ein ortsnah erreichbares und fachlich qualifiziertes Angebot vorzuhalten. Dieses Ziel wird aus Sicht der Verwaltung erreicht. Die Beratungsstellen bestätigen diese Annahme. Die Laufzeiten der Verträge mit den Vereinen enden am 14.07.2012. Über die Fortführung der Angebote ist neu zu beraten und zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 appelliert der Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld an Politik und Verwaltung, finanzielle Mittel bereitzustellen und die Verträge über den 15.07.2012 hinaus zu verlängern (Anlage 1).

### **II. Lösung**

Die hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt für Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren begründen aus Sicht der Verwaltung eine Fortführung der Angebote. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Jugendamtes nach § 8 Absatz 3 SGB VIII (Rechtsanspruch Kinder und Jugendlicher auf Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage). Die Beratungsangebote sind Bestandteil der örtlichen Hilfestrukturen, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ist gut ausgeprägt.

Nach gemeinsamer Erörterung der Städte Coesfeld und Dülmen und des Kreises Coesfeld vom 3.05.2012 wurde als gemeinsame Lösung die Beteiligung aller drei öffentlichen Jugendhilfeträger an den Beratungsangeboten der Vereine erörtert. Ziel soll es sein, ein kreisweit einheitliches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Städte Coesfeld und Dülmen hatten sich bislang an der Finanzierung des Vereins „frauen e.V. Coesfeld“ nicht beteiligt.

Der Umfang der Beratungsleistungen soll an die Nachfrage angepasst werden. Bei 824 Stunden insgesamt, die im Berichtszeitraum angefragt wurden, entfallen zukünftig auf den Verein „frauen e.V. Coesfeld“ 345 Stunden und auf den Verein „Zartbitter Münster e.V.“ 479 Stunden. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen werden nicht finanziert (Deckelung). Prozessbegleitungen können nach Zustimmung der Jugendämter aus den Stundenkontingenten finanziert werden.

Nach Besprechung der Jugenddezernenten der Städte Coesfeld und Dülmen sowie des Kreises Coesfeld mit dem Verein Zartbitter Münster e.V. vom 29.05.2012 und nach Rücksprache mit dem Verein „frauen e.V. Coesfeld“ besteht Einigkeit über die Verteilungsmodalitäten.

### **III. Alternativen**

Mit Schreiben vom 24.02.2012 regt der Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld an, das Angebot für Kinder unter 14 Jahren zu erweitern und für Erwachsene über 18 Jahren zu öffnen.

Für Kinder unter 14 Jahren nehmen die Jugendämter die Beratungsleistungen der Kinderschutzambulanz des DRK Kreisverband Münster (KSA) in Anspruch. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist jugendhilferechtlich immer eine Gefährdung des Kindeswohls, die unmittelbar abzuwenden ist. Die Zusammenarbeit mit der KSA hat sich seit Jahren bewährt. Die vom Runden Tisch bemängelten Wartezeiten bei der KSA gibt es in der Zusammenarbeit bei Gefährdungslagen nicht. Die Fachkräfte der KSA stehen dann unmittelbar und zeitnah zur Verfügung.

Frauen über 18 Jahren berät im Kreis Coesfeld der Verein „frauen e.V. Coesfeld“, der vom Land NRW als anerkannte Frauenberatungsstelle und aus Mitteln des Gewaltschutzgesetzes für diesen Beratungszweck gefördert wird. Männer über 18 Jahren steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Coesfeld für Beratungen zur Verfügung.

Alternativen zur dargelegten Lösung zur Fortführung des Beratungsangebotes ergeben sich Sicht der Verwaltung nicht.

#### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Für Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt sind nach Kostenteilung der Städte Dülmen und Coesfeld sowie des Kreises Coesfeld insgesamt rd. 18.242 Euro im Jahr vom Kreis Coesfeld zu finanzieren. Haushaltsmittel zur Finanzierung des Angebotes stehen bei der Produktgruppe 51.01 „Abwendung Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung.

#### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag